

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat Maisach am 12.03.1998 gefasst und am 10.06.1998 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Die öffentliche Unterrichtung der Bürger mit Erörterung zum Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 20.04.1998 hat in der Zeit vom 19.06.1998 bis 20.07.1998 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).
3. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 20.04.1998 hat in der Zeit vom 19.06.1998 bis 20.07.1998 stattgefunden (§ 4 BauGB).
4. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs in der Fassung vom 24.09.1998 hat in der Zeit vom 09.10.1998 bis 09.11.1998 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).
5. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan in der Fassung vom 24.09.1998 wurde vom Gemeinderat Maisach am 21.09.2000 gefasst (§ 10 BauGB). Nachdem Änderungen bzw. Ergänzungen einzuarbeiten waren, tragen der Bebauungsplan und die Begründung das Datum des 21.09.2000.



Maisach, den 20.11.2000

.....
(Landgraf, 1. Bürgermeister)

6. Der Satzungsbeschluss ist am **30. NOV. 2000** ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafeln bekanntgemacht worden (§ 10 Abs. 3 BauGB). Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Maisach, den **01. DEZ. 2000**

.....
(Landgraf, 1. Bürgermeister)